

**Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung
der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der
Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“**

Vom 28. Oktober 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 16. April 2013 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹ Werden Prüfungsleistungen, die nicht an der Hochschule für Musik und Theater München erbracht worden sind, angerechnet, wird keine Gesamtnote gebildet.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2014.

München, den 28. Oktober 2014

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Oktober 2014.